



Frank Oesterle

Kfz.-Sachverständiger Dipl.Ing.(FH)

Von der Industrie- und Handelskammer Ulm öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger für Kraftfahrzeug-Schäden und –Bewertung.
Von der IFS GmbH zertifizierter Sachverständiger für Kraftfahrzeug-Schäden
und –Bewertung. Mitglied im BVSZK.



Informations-Rundschreiben vom 11.Mai 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Mal haben wir zwei sehr interessante Themen aufgegriffen, die im Bereich der Schadenregulierung auf einiges Interesse stoßen werden:

Dekra gibt auf?

In einer bisher öffentlich noch nicht besonders beachteten Pressemitteilung erklärte die Dekra am 07.03.2005 u.a. Folgendes: „[...] haben es sich die Experten von DEKRA zum Ziel gesetzt, die Prozesse der Unfall-Schadenregulierung wirtschaftlicher zu machen. [...] Im Mittelpunkt des Konzeptes steht ein Spektrum [...] kostenminimierter Gutachten-Produkte [...] "Das neue Konzept bietet Vorteile für Versicherer wie für Kfz-Werkstätten", sagt Werner von Hebel, Geschäftsführer der DEKRA Automobil GmbH. Da das DEKRA Modell bei Unfallschäden grundsätzlich eine Kalkulation durch einen neutralen Gutachter vorsieht, kann nach Ansicht des DEKRA Geschäftsführers die Instandsetzung prinzipiell in allen qualifizierten Fachwerkstätten durchgeführt werden. Weiter müsse der Grundsatz "Instandsetzen vor Erneuern" gelten.

Dabei erstellen die Sachverständigen keine kompletten Gutachten, sondern ermitteln die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schadenregulierung. Beim Reparaturschaden-Bericht zum Beispiel prüfen sie Kostenvorschläge, Rechnungen oder Fremdgutachten, erteilen Auskünfte zu Wertminderung oder Reparaturdauer.

„Der Schadengutachter wird sich mehr und mehr zu einem Schadenmanager entwickeln.“

Mit ihrem neuen Konzept reagieren die Sachverständigen [...] auf den zunehmenden Kostendruck im Kfz-Schadenbereich. Die Versicherer überprüfen seit längerem ihre Bearbeitungsprozesse auf Effizienz. Wurde früher mit großem Aufwand über die genaue Höhe eines Unfallschadens diskutiert, so stehen heute die Einsparpotenziale durch optimierte Prozesse im Fokus.

Das DEKRA Konzept hat für den Partner [gemeint ist der Versicherer, Anm. der Redaktion] den Vorteil, dass er einen in sich abgeschlossenen Vorgang in elektronischer Form auf den Tisch bekommt, der zeit-sparend bearbeitet werden kann.

Die gesamte Pressemitteilung kann auf der Homepage der Dekra (www.dekra.de) nachgelesen werden. Der BVSZK hat diese Mitteilung mit den folgenden Worten kommentiert:

„Mit großer Verwunderung hat die gesamte Branche Verlautbarungen der DEKRA zur Kenntnis genommen, in der die DEKRA angekündigt hat künftig Regulierungsaufgaben zu übernehmen, um damit bei Versicherungen bis zu 7 Arbeitsschritte einzusparen. [...]

Der BVSZK sieht in dieser zwischenzeitlich auch im Detail bekannt gewordenen Ankündigung der DEKRA das Ende des Anspruches unabhängiger Schadenfeststellung durch unabhängige Sachverständige [der Dekra, Anm. der Redaktion]. Viele Branchen-Insider, insbesondere auch des Kraftfahrzeuggewerbes, sehen in der neuen Politik auch eine klare Positionierung der DEKRA als Dienstleister der Versicherer. Wer damit wirbt dem Versicherer Regulierungsaufwand abnehmen zu wollen, um dort die Kosten zu senken, kann nicht gleichzeitig für sich in Anspruch nehmen unabhängiger Dienstleister des Geschädigten zu sein, in dessen Interesse es liegt, dass der Schaden vollumfänglich erkannt wird.“

Besonders bezeichnend ist die Aussage, daß "keine kompletten Gutachten" mehr erstellt werden, der Geschädigte also nur meint, eine Beweissicherung sei durchgeführt worden, was in Wirklichkeit gar nicht der Fall war. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß diese neue Vorgehensweise der Dekra wenig im Sinne des Geschädigten sein wird, sondern im Sinne der Versicherungswirtschaft, die einmütigen Gerüchten zufolge Mehrheitseigner der Dekra ist.

Hauptbüro: 89150 Laichingen, Heinrich-Kahn-Str. 55, Tel.: (0 73 33) 96 88-0, Fax: (0 73 33) 96 88-20

Zweibüro: 89073 Ulm, Schwörhausgasse 10, Tel.: (07 31) 6 85 86

Postanschrift: 89150 Laichingen, Heinrich-Kahn-Str.55 Bankverbindung: Volksbank Laichingen, Kto. 565 008, BLZ 630 913 00

Internet: www.oesterle.com E-Mail: mail@oesterle.com

Seite 2 zum Schreiben vom 11.Mai 2005

Anzumerken bleibt noch, daß die Dekra mit ihrer Ankündigung, daß sich der Gutachter zum Schadenmanager entwickelt, nicht nur klar gegen die Empfehlungen des Arbeitskreises IV des 37. Verkehrsgerichtstages in Goslar 1999 stellt, sondern sich auch in anderen Bereichen klar in Widerspruch zu ihren eigenen bisherigen Positionen begibt. Es bleibt abzuwarten, wie die Gerichte, die bisher oft die Dekra beauftragen, reagieren werden, wenn sich der Inhalt der Mitteilung auch dort herumspricht, und wie sich die Werkstätten verhalten, denen die Dekra hierdurch in den Rücken fällt.

Unsere Philosophie

Da wir keinen Wert darauf legen, uns auf irgendeiner Seite zu positionieren, da wir darauf verpflichtet sind, objektiv zu sein, möchte ich an dieser Stelle nochmals auf die Philosophie, nach der wir arbeiten, hinweisen:

Wir setzen uns bedingungslos dafür ein, daß der Geschädigte den ihm zustehenden Schadenersatz zu 100 Prozent erhält, und werden in jedem Einzelfall die Höhe dieses Anspruchs im Gutachten genau so ermitteln. Jeder Betrag, der darunter liegt, würde bedeuten, dem Geschädigten einen Teil des ihm zustehenden Schadenersatzes vorzuenthalten. Und dies können und wollen wir nicht.

Die Prinzipien eines Gutachtens sehen wir so:

- **Wiederbeschaffungswert:** Dieser ist so zu ermitteln, daß der Geschädigte im ihm gewohnten Umfeld ein vergleichbares Fahrzeug auch wieder beschaffen kann, und dies ohne größere Probleme. Verweise auf billigere Fahrzeuge irgendwo anders sind nicht zulässig.
- **Restwert:** Es ist unter keinen Umständen einzusehen (und der BGH gibt uns in vollem Umfang Recht), daß der Geschädigte sein Fahrzeug auf einem anonymen Internet-Markt verkaufen muß anstatt bei seinem vertrauten Händler. Das gebrauchte Auto des Geschädigten, ob heil oder beschädigt, ist bei Inzahlunggabe beim Händler immer ein geldwerter Faktor. Wird dem Unfallgeschädigten durch den Einsatz der Restwertbörsen dieser Faktor weggenommen, ist er gegenüber der normalen Inzahlunggabe benachteiligt, es wird ihm hierdurch Schaden zugefügt. Dies darf nicht sein, und deswegen ermitteln wir Restwerte nur am regionalen Markt.
- **Reparaturkosten:** Diese sind so zu ermitteln, daß nach Durchführung der Reparatur laut Gutachten das Fahrzeug technisch und optisch wieder in exakt dem selben Zustand ist wie vor dem Unfall. Unterschiede zwischen tatsächlicher und fiktiver Reparatur gibt es bei uns nicht.
- **Wertminderung:** Jede noch so gut durchgeführte Reparatur verursacht fast immer die Verpflichtung, den Schaden bei einem späteren Verkauf zu offenbaren, womit grundsätzlich ein geringerer Erlös erzielt werden kann. Dieser Mindererlös wird merkantile Wertminderung genannt, deren Höhe im Zeitpunkt der Gutachtenerstellung, bei guter Marktkenntnis, ziemlich genau vorhergesagt werden kann. Wir verfügen über diese Marktkenntnis, und wir beurteilen daher auf Basis der Marktrealität.

Jedes unserer Gutachten läßt erkennen, daß wir durchgehend nach dieser Philosophie arbeiten.

Urteil zum Bagatellschaden

Zum Schluß möchte ich noch auf ein wichtiges Urteil des BGH hinweisen, das endlich den Wind aus einer endlosen Diskussion nimmt. Der BGH erließ am 30.11.2004 (Az.: VI ZR 365/03) zum Thema **Bagatellschadenhöhe** das folgende Urteil (als Auszug):

„Die Auffassung des Berufungsgerichts, die Beauftragung eines Sachverständigen sei erforderlich gewesen, weil der Schaden im Streitfall mehr als 1.400 DM (715,81 €) betragen habe und es sich deshalb nicht um einen Bagatellschaden gehandelt habe, ist revisionsrechtlich nicht zu beanstanden. Der Betrag liegt in dem Bereich, in dem nach allgemeiner Meinung die Bagatellschadensgrenze anzusiedeln ist.“

Ich bin der Ansicht, daß mit diesem Urteil endlich Klarheit geschaffen ist, unterhalb welcher Höhe ein Schaden noch als Bagatellschaden zu bewerten ist: unterhalb von € 715,81. Und an höchstrichterliche Urteile hat sich die Versicherungswirtschaft kraft Gesetz zu halten.

Mit freundlichem Gruß



Frank Oesterle